



Protokoll Landratssitzung vom 28. August 2019

Ort	Stans, Landratssaal
Zeit	08.30 bis 11.15 Uhr
Anwesend:	Landrat: 56 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	29 Stimmen
2/3 Mehr:	37 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Kilian Duss, Stans Landrat Ruedi Waser, Stansstad Landrat Bruno Christen, Buochs Landrat Philippe Banz, Hergiswil
Vorsitz:	Landratspräsidentin Regula Wyss-Kurath
Protokoll:	Armin Eberli, Landratssekretär Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	399
2	Protokolle der Landratssitzungen vom 29. Mai und 26. Juni 2019; Genehmigung	399
3	Genehmigung des Rücktritts von Landrat Christoph Baumgartner, Oberdorf	399
4	Wahlen Kantonsgericht:	400
4.1	Wahl eines Kantonsgerichtspräsidenten	400
4.2	Bezeichnung der Stellvertreterin des geschäftsleitenden Präsidenten	401
5	Landratsbeschluss über den Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr betreffend die Jahre 2020 und 2021	402
6	Teilrevision des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG); 1. Lesung	408
7	Gesetz über die Ausbildungsbeiträge (Stipendengesetz, StipG); 1. Lesung	413
8	Landratsbeschluss über die Genehmigung der Änderung der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)	419

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich begrüsse Sie alle zur heutigen Sitzung. Ich hoffe, Sie sind alle ausgeruht und erholt aus den Ferien zurückgekehrt oder durften schöne Sommertage zu Hause erleben.

Gerade bevor die grossen Sommerferien gestartet sind, habe ich an den Abschlussfeiern der Berufsschule Nidwalden teilgenommen. In zwei grossen Gruppen, eine am Morgen, die andere am Nachmittag, haben viele junge Frauen und Männer mit ihren Eltern und Lehrmeistern ihren Lehrabschluss gefeiert. Es hat so gutgetan, so viele strahlende Gesichter zu sehen und man spürt: Sie sind parat.

Eine Woche später erlebte ich, wie viele Nidwaldner Schulkinder in die verschiedensten Ferienlager der Jugend- und Sportvereine von Nidwalden verreisten. Ich habe erfahren, dass sich viele Jugendliche freiwillig als Leiterinnen und Leiter engagieren, Verantwortung übernehmen, Werte vertreten und so die Gemeinschaft in unseren Dörfern wesentlich mitprägen. Ich bin sicher, eine junge gesunde Generation ist bereits tatkräftig unterwegs.

So gingen letzte Woche die langen Sommerferien zu Ende und all die vielen Kinder haben wieder mit der Schule gestartet und der grösste Teil der Orientierungsschulabgänger haben ihre Lehre begonnen. Und genau in dieser Woche erreicht uns die erschreckende Nachricht aus Brasilien: Der Amazonas brennt! Über 73'000 Feuer werden gezählt, das habe ich gestern in der Nidwaldner Zeitung gelesen. Mehr will und darf ich jetzt auch in meiner Position nicht sagen.

Selbstverständlich habe auch ich am letzten Wochenende das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest in Zug verfolgt. Ein gigantisches Fest, ein grosses Stück Schweizer Kultur mit Spitzensport wurde generationenübergreifend gefeiert. Es wurde gekämpft, zelebriert und es ist gefestigt worden. Verschiedenste Gänge und natürlich den Schlussgang habe ich am Fernsehen mitverfolgt. Leider hat mein Daumendrücken für unseren Innerschweizer Schlussgang-Schwinger nichts genützt. Ich war jedoch begeistert, wie sie kurz nach dem Kampf faire, sportliche Interviews gegeben haben. Natürlich mag ich dem neuen Berner Schwingerkönig – „em Bäri“, wie er liebevoll genannt wird – den Sieg gönnen. Ich jedenfalls freue mich, wenn ich dann im September beim Allwegschwingen live dabei sein kann. Und so werde ich jetzt mit viel Schwung und hoffentlich auch mit Kraft meine erste Landratssitzung als Präsidentin eröffnen.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden neu eingereicht:

1. Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Landrat Peter Scheuber, Ennetmoos, sowie Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 26. Juni 2019 eine Motion betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans in Bezug auf Schiessanlagen (Koordinationsaufgabe S5-1) eingereicht.
2. Landrat Delf Bucher, Buochs, hat mit Eingabe vom 21. August 2019 ein Einfaches Auskunftsbegehren zur regierungsrätlichen Kommunikation und Kompetenzverteilung im Zusammenhang mit dem Einbahn-Konzept der Gemeinde Stans eingereicht.

Das Landratsbüro hat die parlamentarischen Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Das Einfache Auskunftsbegehren ist an der Sitzung vom 25. September 2019 zu beantworten.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokolle der Landratssitzungen vom 29. Mai und 26. Juni 2019; Genehmigung

Protokoll vom 29. Mai 2019

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 29. Mai 2019 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 29. Mai 2019 wird genehmigt.

Protokoll vom 26. Juni 2019

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 26. Juni 2019 zur Diskussion. Vorab kann ich anmerken, dass auf Seite 381 eine Korrektur gemacht wird. Landrat Pius Furrer ist nicht mehr Präsident der IGPK des VSZ.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 26. Juni 2019 wird genehmigt.

3 Genehmigung des Rücktritts von Landrat Christoph Baumgartner, Oberdorf

1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Mit Schreiben vom 30. Juni 2019 hat Landrat Christoph Baumgartner aus beruflichen Gründen seinen vorzeitigen Rücktritt aus dem Landrat erklärt.

Christoph Baumgartner gehört seit dem 1. Juli 2018 dem Landrat als Vertreter der CVP an. Seit Anfang 2019 hat er bei der Reform der Raiffeisengruppe eine grössere Rolle übernommen, die ihn zeitlich ausserkantonale stark beansprucht. Dies führt zusammen mit weiteren nebenamtlichen Engagements zu grossen Abwesenheiten im Betrieb, weshalb er nun um Genehmigung seines vorzeitigen Rücktrittes ersucht.

Gemäss Art. 7 Abs. 2 des Behördengesetzes ist der Landrat für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Mitgliedern des Landrates zuständig. Das Landratsbüro beantragt, den Rücktritt von Landrat Christoph Baumgartner, Oberdorf, per sofort zu genehmigen, und dankt ihm für die geleistete Arbeit.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Lieber Christoph, wir haben über dein Gesuch in der Fraktion diskutiert. Ich muss dir sagen, dass es dazu recht viele Fragen und Diskussionsstoff gegeben hat. Für uns ist klar, ein Jahr ist sehr kurz. Du warst ein Hoffnungsträger des Nidwaldner Volkes, im Besonderen der Oberdörfler. Sie haben dich mit Bravour gewählt. Die meisten sind wohl davon ausgegangen, dass du dieses Amt länger ausüben würdest. Wir haben das Gefühl, dass du vielleicht die Prioritäten falsch gesetzt hast.

Wir akzeptieren deine Begründung, insbesondere in Bezug auf die Führung der Raiffeisenbank. Das ist ein Job, der grosse Herausforderungen stellt. Das unterstützen wir auch, aber das Verwaltungsmandat bei den Titlis-Bahnen ist doch eine freiwillige Zusage. Das hast du auch aufgeführt. Wir akzeptieren dein Rücktrittsgesuch, haben uns aber erlaubt, hier etwas dazu zu sagen. Wir wünschen dir von Seiten unserer Fraktion alles Gute, beifollich, wie auch für das Mandat der Titlis-Bahnen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 50 gegen 1 Stimme: Der vorzeitige Rücktritt von Landrat Christoph Baumgartner wird genehmigt.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Christoph, auch von meiner Seite finde ich deinen Rücktritt schade, aber selbstverständlich wünsche ich dir für die Zukunft alles Gute. Ich freue mich, wenn wir uns irgendwann wieder treffen.

Landrat Christoph Baumgartner: Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen allen gutes Gelingen für den Rest der Legislatur.

4 Wahlen Kantonsgericht:

Landratspräsidentin Regula Wyss: Der Landrat hat am 3. April 2019 die bisherige Kantonsgerichtspräsidentin Livia Zimmermann zur Ober- und Verwaltungsgerichtspräsidentin gewählt. Heute haben wir nun für den Rest der Amtsdauer 2016-2020 einen Ersatz für das Präsidium Kantonsgericht zu wählen sowie die Stellvertretung des geschäftsleitenden Kantonsgerichtspräsidenten zu bezeichnen.

4.1 Wahl eines Kantonsgerichtspräsidenten

Landratspräsidentin Regula Wyss: Für den Wahlvorschlag des Landratsbüros übergebe ich Landratsvizepräsident Stefan Bosshard das Wort. Aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit als Rechtsanwältin wird das Geschäft ausnahmsweise nicht von unserer 1. Vizepräsidentin Therese Rotzer vertreten.

2. Landratsvizepräsident Stefan Bosshard: Gestützt auf Art.16 des Landratsgesetzes ist das Landratsbüro zuständig, einen Wahlvorschlag für das Kantonsgerichtspräsidium auszuarbeiten. Das Landratsbüro hat eine Findungskommission gebildet, unter Einbezug einer Vertretung aller Fraktionen und dem Präsidenten der Justizkommission. Die Findungskommission hat die eingegangenen Bewerbungen gesichtet und insgesamt vier Kandidaten zu einem Gespräch eingeladen. Eine Kandidatin hat ihre Kandidatur vor diesem Gespräch zurückgezogen. Die Findungskommission hat danach mit drei Bewerbern Gespräche geführt und gestützt darauf dem Landratsbüro einen Wahlvorschlag unterbreitet.

Das Landratsbüro schlägt, in Übereinstimmung mit der Findungskommission, die Wahl von Dr. iur. Pascal Ruch als Präsidenten des Kantonsgerichts vor. Die Bewerbung von Dr. iur. Marius Tongendorff bleibt weiterhin bestehen. Der dritte Bewerber hat seine Kandidatur zurückgezogen.

Herr Pascal Ruch ist seit Dezember 2012 Kantonsgerichtsschreiber am Kantonsgericht Nidwalden. Nach dem Erwerb des Master-Diploms und dem Absolvieren von Rechtspraktika startete er in den Jahren 2009 bis 2012 die juristische Laufbahn als wissenschaftlicher Assistent an der Universität Luzern. Das Anwaltspatent erwarb er im Jahre 2010 und das Doktorat hat er im Jahre 2013 abgeschlossen. In den Jahren 2015 bis 2016 erlangte er das CAS Judikative der Schweizerischen Richterakademie und schloss im Jahr 2019 einen Grundlehrgang in Führung ab. Seit dem Herbst 2016 ist Pascal Ruch zudem als nebenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht tätig.

Das Landratsbüro ist überzeugt, mit Dr. iur. Pascal Ruch einen ausgewiesenen Juristen mit einer breiten Erfahrung in den verschiedenen Rechtsgebieten vorschlagen zu können. Mit seinen charakterlichen Eigenschaften bringt er die persönlichen Voraussetzungen für einen Präsidenten des Kantonsgerichts mit. Seine langjährige Praxiserfahrung als Gerichtsschreiber am Kantonsgericht und als Verwaltungsrichter befähigt ihn, die neuen Aufgaben bestens wahrnehmen zu können.

Das Landratsbüro beantragt dem Landrat einstimmig, als Präsident des Kantonsgerichts mit einem Pensum von 60 Prozent Herrn Dr. iur. Pascal Ruch, Hergiswil, für den Rest der Amtsdauer 2016-2020 zu wählen.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Ich eröffne die Diskussion zum Wahlvorschlag.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Als Präsident des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2016-2020 wird Rechtsanwalt Dr. iur. Pascal J. Ruch, Hergiswil, gewählt.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Pascal, ich gratuliere dir zur Wahl als Kantonsgerichtspräsident und wünsche dir alles Gute.

4.2 Bezeichnung der Stellvertreterin des geschäftsleitenden Präsidenten

2. Landratsvizepräsident Stefan Bosshard: Gemäss Art. 9 des Gerichtsgesetzes bezeichnet der Landrat für die jeweilige Amtsdauer aus den Präsidien das geschäftsleitende Präsidium und deren Stellvertretung.

Das Landratsbüro hat bezüglich der Stellvertretung das Kantonsgericht angefragt. Die drei amtierenden Kantonsgerichtspräsidien haben die offene Stellvertretung besprochen und beraten. Sie schlagen dem Landrat vor, als Stellvertreterin des geschäftsleitenden Präsidenten Marcus Schenker für den Rest der Amtsdauer Kantonsgerichtspräsidentin Gabriela Elgass zu bezeichnen. Das Landratsbüro unterstützt diesen Vorschlag.

Das Landratsbüro beantragt deshalb dem Landrat einstimmig, Kantonsgerichtspräsidentin Gabriela Elgass als Stellvertreterin des geschäftsleitenden Kantonsgerichtspräsidenten für den Rest der Amtsdauer 2016-2020 zu bezeichnen.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Ich eröffne die Diskussion zum Antrag.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Als Stellvertreterin des geschäftsleitenden Kantonsgerichtspräsidenten wird für den Rest der Amtsdauer 2016-2020 Kantonsgerichtspräsidentin lic. iur. Gabriela Elgass, Beckenried, gewählt.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich gratuliere Frau Gabriela Elgass zu ihrer Wahl und wünschen ihr alles Gute.

5 **Landratsbeschluss über den Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr (RPV) betreffend die Jahre 2020 und 2021**

Eintretensdiskussion

Baudirektor Josef Niederberger: In den letzten zehn Jahren, 2007 bis 2018, hat sich der öffentliche Verkehr (öV) in Nidwalden positiv entwickelt. Das Angebot bei Bahn und Bus ist schrittweise ausgebaut worden. Die Zahl der Kurs-Kilometer ist angestiegen, beim Bahnverkehr um 2.7% und beim Busverkehr um 31.9%. Die Nachfrage hat die Angebotsentwicklung deutlich übertroffen. Zwischen 2007 und 2018 ist die Zahl der Einsteiger bei der Bahn um 57.4% und beim Bus um 66.9% gestiegen.

Neben der Entwicklung der Fahrgastzahlen gibt der Modalsplit einen wichtigen Hinweis auf die Nutzung der Verkehrsträger. Er gibt Auskunft über die verschiedenen Verkehrsmittel, welche die Bevölkerung benützt und welche Strecken sie zurücklegen. Der Anteil der zurückgelegten Strecke mit dem öffentlichen Verkehr ist von 12.2% (2010) auf aktuell 18.1% gestiegen. Die Umfrage zur Kundenzufriedenheit im öV zeigt ein erfreuliches Bild.

Die Abgeltungen für das öV-Angebot haben sich ebenfalls positiv entwickelt. Der Abgeltungsbetrag ist von rund 8.2 Mio. Franken im Jahr 2011 auf aktuell 7.10 Mio. Franken (2018) gesunken. Und das, trotz einem grösseren Angebotsausbau 2014. Die Rahmenkredite sind in den letzten Jahren deutlich unterschritten worden. Gründe dafür sind die Erhöhung der Mittel des Bundes (Kantonsquote), Mehrerlöse aufgrund der gestiegenen Nachfrage, Umsetzung der öV-Strategie und die Zielvereinbarung mit PostAuto.

Für die Abgeltungen des öV-Angebots der Jahre 2020 und 2021 wird dem Landrat ein Rahmenkredit im Betrage von 12.75 Mio. Franken beantragt. In diesem Betrag eingeschlossen sind zusätzliche S44- und IR-Züge sowie zusätzliche Abend- und Frühkurse auf den Buslinien zu den Seegemeinden. Seit der letzten grossen Fahrplananpassung 2014 wurden nur geringfügige Angebotsausbauten in der Höhe von 1 Mio. Franken gemacht. Dem Landrat werden keine Verkehrslinien zur Streichung beantragt. Die kantonalen Schwellenwerte für das Controlling der Verkehrslinien haben sich bewährt.

Buslinie Bürgenstock-Ennetbürgen:

Der Regierungsrat hat bezüglich einer Verlängerung der Buslinie Bürgenstock-Ennetbürgen eine Überprüfung vorgenommen und stellt Folgendes fest: Die Kosten für eine solche Linienverlängerung betragen pro Jahr rund 425'000 Franken. Nach Abwägung des Nutzens für die Bevölkerung sowie der anfallenden Kosten, verzichtet der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt auf die Einführung dieser zusätzlichen Buslinie.

Umfang des Rahmenkredites:

Die Zusammenstellung der Abgeltungen für das Angebot im Fahrplan 2020 und 2021 ergibt folgenden Finanzbedarf.

2020	rund 6.40 Mio. Franken
2021	rund 6.35 Mio. Franken
Total	12.75 Mio. Franken

Die Abgeltungen für die Jahre 2020 und 2021 sind somit tiefer als in der Vorperiode 2018-2019. Damals waren es 14.4 Mio. Franken. Die Gründe dafür lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Gemäss aktuellen Abklärungen beim BAV werden die Kantonsquoten für 2020 und 2021 auf der bisherigen Höhe belassen. Damit stehen mehr Mittel zur Verfügung, ohne die Kantonsquote zu überschreiten.
- Durch die hohen Frequenzen sind tiefere Offerten bei der Bahn zu erwarten.
- Im Nachgang zum Postauto-Skandal wird anders kalkuliert, was zu tieferen Abgeltungen führt.
- Verschiebungen bei den interkantonalen Kostenteilern und der Rückgang des Kantonsanteils von 46% auf 45% wirken sich ebenfalls positiv aus.
- Die Bahnersatzbusse für die Haltestelle Hergiswil-Matt fallen weg.

Für 2020 und 2021 sind geringe Angebotsanpassungen bei Bahn und Bus in der Höhe von rund 140'000 Franken pro Jahr vorgesehen.

Bei den Buslinien Stans-Sarnen, Stans-Büren, St. Jakob-Mueterschwandenberg beteiligt sich der Bund weiterhin nicht mit einem grösseren Betrag, sondern verbleibt in gleicher Höhe, wie bis anhin. Pro Jahr sind dafür 500'000 Franken im Rahmenkredit eingestellt. In den vergangenen Jahren betragen die jährlichen Abgeltungen für das öV-Angebot durchschnittlich 7.3 Mio. Franken. Die Vorgabe gemäss regierungsrätlichem Beschluss vom 18. Dezember 2018 (RRB 856) besagt, dass wir jährlich maximal 7.25 Mio. Franken einsetzen dürfen. Das wird aber nur möglich sein, durch die Zunahme der Nachfrage auf der Bahn insbesondere durch asiatische Gäste und durch tiefere Abgeltungen an PostAuto.

Seit 2014 sind keine grösseren Anpassungen bei den Angeboten gemacht worden. Mittel- und langfristig werden die Abgeltungen aber aufgrund der anstehenden Beschaffung von neuem Rollmaterial und wegen der Halbzeitanierung der jetzt im Einsatz stehenden Zugkompositionen steigen. Alle diese Komponenten haben nachgehend wieder einen grösseren Abschreibungssatz zur Folge.

Gestützt auf die obigen Zahlen und Ausführungen beantrage ich dem Landrat im Namen des Regierungsrates, einen Rahmenkredit in der Höhe von 12.75 Mio. Franken für den regionalen öffentlichen Personenverkehr für die Jahre 2020 und 2021 zu bewilligen.

Landrätin Ilona Cortese, Vertreterin der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt hat an ihrer Sitzung vom 24. Juni 2019 in Anwesenheit von Regierungsrat Josef Niederberger und der Amtsleiterin des Amtes für Mobilität, Frau Stephanie von Samson, den Rahmenkredit für die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2020 und 2021 beraten. Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet Ihnen die Kommission folgenden Bericht:

Die Kommission BUL hat sich die Ausgangslage und die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs in Nidwalden erklären lassen. Wir haben zustimmend zu Kenntnis genommen, dass, gestützt auf die Ergebnisse des Controllings, alle Verkehrslinien beibehalten werden und die bewährten bisherigen Schwellenwerte für die Jahre 2020–2023 unverändert bleiben.

Die Kommission befürwortet den moderaten Angebotsausbau. Die Überlegungen des Regierungsrates, weshalb zurzeit auf die Linienverlängerung Bürgenstock-Ennetbürgen verzichtet wird, erachtet die Kommission BUL als nachvollziehbar; es besteht somit kein Handlungsbedarf.

Eine Kommissionsmehrheit begrüsst zudem, dass bei Buslinien mit einem Überangebot mit den betroffenen Gemeinden, Schulen und der PostAuto Zentralschweiz geeignete Massnahmen gesucht und die lokalen Bedürfnisse berücksichtigt werden, um das bisherige Angebot zu überprüfen und Lösungen für das Überangebot zu finden.

Die Kommission BUL beschliesst mit 10 zu 0 Stimmen bei keiner Enthaltung, den Rahmenkredit für die Abgeltung der ungedeckten Kosten des Verkehrsangebotes im regionalen öffentlichen Personenverkehr für die Jahre 2020 und 2021 von netto 12.75 Mio. Franken gutzuheissen.

Ich gebe zudem die Meinung der Grüne-SP-Fraktion bekannt. Unsere Fraktion hat das Geschäft ebenfalls beraten. Es ist mit Freude festgestellt worden, dass sich der öV in Nidwalden weiterhin positiv entwickelt und auch auf die Anliegen von Pendlern eingegangen wird, sodass die Zentralbahn neu zusätzliche Bahnverbindungen der S44 und des IR Stans-Engelberg sowie zusätzliche Abend- und Frühkurse auf der Seelinie anbietet, damit auch Anschlüsse in Luzern nach Basel, Zürich und weiteren Orten grösstenteils gewährleistet sind.

Zudem finden wir es sehr gut, dass vorläufig keine Verkehrslinien gestrichen werden und dass bei sogenannten Überangeboten andere Lösungen gesucht werden. Nidwalden hat ja in letzter Zeit hautnah miterleben müssen, wie wichtig Bahnverbindungen sein können, wenn auf den Strassen alles verstopft ist. Als sehr gut erachten wir, dass Nidwalden einen zwei-jährlichen Bestellzyklus beim Bund hat. Damit kann auch auf dringende Bedürfnisse relativ schnell reagiert werden.

Wir waren schon immer der Meinung, dass der öV auch in Zukunft weiterentwickelt werden muss, sodass alle Gemeinden optimal mit dem öV erreicht werden können. Das heisst für die Zukunft: mehr Mobilität, weniger Verkehr. Die Fraktion der Grünen-SP stimmt dem Rahmenkredit für den öV 2020 und 2021 im Betrage von 12.75 Mio. Franken einstimmig zu.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 28. Juni 2019 den Rahmenkredit öV für die Jahre 2020/2021 behandelt. Baudirektor Josef Niederberger und Stephanie von Samson, Leiterin des Amtes für Mobilität, haben den Rahmenkredit erläutert und begründet. Die Finanzkommission unterbreitet dem Landrat einen Mitbericht. Die Kommission BUL hat bereits berichtet.

Finanzpolitisch stellen wir fest, dass bei gleicher Qualität und sogar bei leichtem Ausbau des Angebots, der Rahmenkredit wiederholt gesenkt werden kann. Die stabil bleibenden Frequenzzahlen beim Pendlerverkehr – und sie dürften aus verkehrspolitischen Gründen prozentual sicher noch aktiv erhöht werden – und die bedeutend erhöhten Frequenzen beim touristischen Verkehr, führen zu einer erhöhten Eigenwirtschaftlichkeit der Transportunternehmen. Das erlaubt die Abgeltung durch den Kanton als Besteller des Verkehrsangebots zu mindern. Das ist ein grosser Erfolg in Zeiten, wo die meisten anderen Lebensbereiche die Kosten ausweiten.

Es ist zu erwähnen, dass auch ohne kantonales Sparpaket der Kollektivverkehr über mehrere Jahre in Folge so denn auch das strukturelle Defizit des Kantons sukzessive mithilft, dieses zu mindern. Dabei aber die Sorgfalt in der Erschliessung und für die Mobilität im Kanton vorantreibt. So denn – gerade in Zeiten von immensen und dauerhaften

Staus auf der Autobahn – die sichere, bequeme und pünktliche Verbindung nach Luzern, Bern, Basel und Zürich nahtlos aufrechterhalten wird.

Aber auch über den gesetzlichen Auftrag hinaus – mittels eines landrätlichen Auftrags – werden Kleinseilbahnen im Kanton fürs Überleben unterstützt, so zum Beispiel bereits seit Jahren die Wiesenbergbahn mit jährlich doch beachtlichen 100'000 Franken. Das sind rund die Hälfte des Bahn-Jahresertrags. Hingegen wurde leider vor Jahren aufgrund eines kantonalen Sparpakets das Nachtbus-Angebot für Freitag- und Samstagnacht gestrichen und ist nicht oder noch nicht wieder in Erwägung gezogen worden, was in den meisten Kantonen seit Jahren zum normalen Qualitätsstandard gehört.

Die Finanzkommission beantragt einstimmig – bei keiner Enthaltung – auf den Rahmenkredit RPV einzutreten und dem Landratsbeschluss von 12.75 Mio. Franken zweijährlich für die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2020 und 2021 zuzustimmen.

Landrat René Schuler, Vertreter der FDP-Fraktion: Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der FDP-Fraktion zum Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr betreffend die Jahre 2020/2021 bekannt. An der letzten Sitzung vom Mittwoch, den 21. August 2019, hat die Fraktion das vorliegende Geschäft besprochen. Da die Zahlen für sich sprechen, beispielsweise, dass die öV-Nutzung massiv gestiegen ist, die Bilanz der Meinungsumfrage nach hoch ausfiel und sogar die Abgeltungen tiefer sind als in den Jahren 2018 und 2019, kommt die Fraktion einstimmig zum Schluss, den Rahmenkredit anzunehmen.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der CVP-Fraktion: Die Fraktion der CVP hat einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen, den Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr für die Jahre 2020 und 2021 zu unterstützen. Nachdem die öV-Strategie unseres Kantons im Jahre 2016 ausgiebig diskutiert worden ist und darauf abgestimmt, auch der Rahmenkredit 2018 und 2019 vom Landrat genehmigt worden war, steht nun die Fortsetzung für die Jahre 2020 und 2021 zum Beschluss an. Sie hat erwartungsgemäss keine hohen Wellen ausgelöst. Nächstes Jahr werden wir uns dann wieder mit der Strategie beschäftigen.

Die bisherige Ausrichtung des öV hat sich bewährt. Der öV und auch der Langsamverkehr haben in den letzten Jahren zulegen können, auch im Vergleich mit dem motorisierten Individualverkehr. Die gesetzten Schwellenwerte sind überall erreicht worden, wenn auch teilweise durch zusätzliche Zahlungen von Gemeinden. Folglich müssen keine Linien gestrichen werden, was erfreulich ist. Einzelne Linien haben sich gut entwickelt, wie etwa diejenige auf den Bürgenstock oder der Winkelriedbus und der Gotthard-Riviera-Express nach Uri.

Die Kosten für den öV haben sich mit leicht sinkender Tendenz stabilisiert. Das macht eine bescheidene, aber doch spürbare Ausweitung des Angebotes von Bahn- und Buskursen in den Randstunden und zu den Stosszeiten möglich, wie das auch in einer Petition vor zwei Jahren angeregt worden ist. Dass die Buslinie Ennetbürgen-Bürgenstock nicht ins Programm aufgenommen wurde, kann nachvollzogen werden. Die CVP ist jedoch der Meinung, dass dieser Entscheid zu gegebener Zeit überdacht werden sollte.

Landrat Markus Walker, Vertreter der SVP-Fraktion: An der Fraktionssitzung vom 21. August 2019 hat die SVP-Fraktion ausgiebig über den vorliegenden Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr beraten. Ich möchte jetzt die verschiedenen Argumente meiner Vorredner nicht wiederholen. Aber für die SVP-Fraktion ist es wichtig, dass wir ein zielgerichtetes und bewährtes Angebot für den öffentlichen Personenverkehr bereitstellen. Mit dem neuen Rahmenkredit von 12.75 Mio. Franken kann das bisherige Angebot ausgebaut werden und kostet trotzdem 1.7 Mio. Franken weniger.

Zusammengefasst heisst das: Der öV wird besser und günstiger für den Kanton. Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion den Rahmenkredit für den öffentlichen Personenverkehr genehmigen.

Landrat Joseph Niederberger: Diese Vorlage hat viel Positives und Erfreuliches an sich. Es läuft vieles sehr gut beim öffentliche Verkehr. Die Zahlen sind wirklich beeindruckend: Die Nachfrage ist seit 2007 massiv gestiegen: 57% bei der Bahn und 67% beim Bus. Das sind enorme Steigerungen und zeigen auf, dass die Gemeinden und der Kanton (Landrat/Regierung/Verwaltung) in den letzten Jahren vieles richtig gut gemacht haben. Es zeigt auch, dass es sinnvoll ist und es sich lohnt, den öffentlichen Verkehr zu fördern.

In einem, wie ich finde, ganz wichtigen Punkt, ist aber überhaupt nicht gut gearbeitet worden. Da haben der Regierungsrat und das Parlament bei den Schienen die falschen Weichen gestellt und der Zug fährt dort in die falsche Richtung. Welchen Punkt meine ich damit?

Im Bericht des Regierungsrates (Seite 15, Punkt 5.2) wird Bezug auf das revidierte öV-Gesetz 2016 genommen. Vor vier Jahren haben wir das hier im Rat intensiv diskutiert. Bereits damals habe ich gesagt, dass bei diesem Gesetz zum Vornherein klar ist, dass mindestens zwei Gemeinden in einigen Jahren finanziell den Schwarzpeter ziehen werden. Und genau so ist es nun gekommen! Ich habe damals versucht, mit der Reduktion der Schwellenwerte zu verhindern, dass bei Linien, die gut funktionieren und vielversprechend unterwegs sind, Einschnitte gemacht werden müssen. Der Landrat hat damals anders entschieden; dies gilt es zu respektieren.

Im Bericht zum Rahmenkredit steht jedoch, dass dann eben „Massnahmen getroffen werden müssen“, sofern die Schwellenwerte nicht erreicht würden. Was sind das für Massnahmen? Das heisst nichts anderes, als dass entweder

- a) Kurse gestrichen werden sollen oder
- b) dass die Gemeinde zahlt.

In Oberdorf sind das zurzeit ca. 10 Franken pro Gemeindebürger und Jahr. Das ist gerade für Oberdorf insofern störend, zahlen wir doch schon eine ordentliche Stange Geld für den Bus, weil wir Schülerinnen und Schüler von Büren nach Oberdorf und von Oberdorf nach Büren transportieren müssen. Es ist auch deshalb störend, weil Oberdorf den Zug-Bahnhof Büren, wie auch die Haltestelle beim Holzbau Kayser aufgehoben hat. Damals hiess es stets, dass wir ja nachher den Busbetrieb hätten.

Ja, diesen Busbetrieb haben wir nun. Und jetzt muss Oberdorf zahlen. Selbstverständlich kann die Gemeinde trotzdem ihre offenen Rechnungen zahlen. Gläubiger müssen da keine Angst haben. Ich störe mich einfach sehr stark daran, dass beim Rahmenkredit der Abgeltungsbeitrag stetig gesunken ist, nun sind es rund 1 Mio. Franken weniger als damals. Gleichzeitig geht man bei den Gemeinden Geld eintreiben oder man zwingt sie, beim öV Leistungen abzubauen. Das ist für mich nicht „Förderung des öffentlichen Verkehrs“. Das ist kleinlich und nicht solidarisch. Es widerspricht übrigens auch dem kantonalen Richtplan. Im kantonalen Richtplan steht nämlich, dass gerade eben bei Oberdorf und Ennetmoos „die öV-Verbindungen nach Stans gezielt verbessert werden sollen“. Ahaa!

Ich glaube, bei den Schwellenwerten dürften wir wieder einmal über die Bücher gehen; dort liegt der Hund begraben. Umso mehr, wenn man sieht, wie sich die finanzielle Situation bei den Abgeltungsbeiträgen beim Rahmenkredit seit 2015 positiv entwickelt hat.

Landrat Thomas Wallimann: Sie wissen alle, dass der öV einen Teil meiner beruflichen und politischen Seite ist. Ich bin natürlich sehr glücklich, dass der Antrag, welchen Sie vor einem Jahr im Zusammenhang mit dem Budget noch abgelehnt haben, jetzt im öV-Kredit verwirklicht werden konnte und dass es nun zwei S44-Züge mehr geben wird und auch

abends zusätzlich den 22.10 Uhr-Zug, womit sich Nidwalden ein bisschen besser an die Welt ausserhalb von Luzern anbindet.

Es ist auch so, dass ich froh bin, dass in Luzern im Bahnhof in absehbarer Zeit die Einspurstrecke auf zwei Spuren ausgebaut wird. Es wird dann für uns Bahnbenützer wohl ein paar Monate relativ schlechte Verhältnisse bringen, aber es wird uns mittel- bis langfristig auch in Bezug auf den öV eine Stärke geben.

Wenn wir die Pendlerzahlen im Bericht sehen, bin ich an und für sich immer noch unglücklich, wie viele Leute von und nach Nidwalden mit dem Auto pendeln im Verhältnis zum öV. Wenn man die aktuelle Verkehrssituation anschaut, erhalten wir einen Vorgeschmack davon, was es heisst, vielleicht nicht mehr auf dem Land, sondern in der Agglomeration zu wohnen. Ich glaube da werden wir noch ziemlich gefordert sein.

Für mich persönlich ist überraschend im Zusammenhang mit der Zentralbahn, wie gross der Anteil des Tourismus ist, welcher uns zu viel besseren Zahlen verhilft, auch wenn man auf dem Luzerner Perron manchmal kaum durch die vielen Leute kommt und sich eher in einer asiatischen Grossstadt fühlt, als in Luzern. Das erinnert uns aber auch gleichzeitig daran, wie unterschiedlich sich die Menschen in den Massen bewegen oder wie unterschiedlich sie sich gewohnt sind, wenn man sich den Weg durch die Menschen sucht.

Grundsätzlich bin ich sehr glücklich. Es gibt aber auch noch die Strecke Stans-St. Jakob-Sarnen. Es ist schon spannend zu lesen, dass da ein Überangebot bestehe. Ich weiss nicht; diese Begrifflichkeit erachte ich als ein wenig irreführend. Ich würde sagen, es ist ein "Falsch-Angebot" und sage Ihnen auch wieso. Ich wohne dort und habe ab und zu das Bedürfnis, den öV zu benützen, wenn ich nach Zürich, Bern oder sonst wohin reise oder nach Hause komme. Aber ich kann Ihnen sagen: Wer am Abend um 21.30 Uhr nach Hause kommt, und den ganzen Tag gearbeitet hat, wartet in Stans nicht 25 Minuten bis der Bus fährt. Das macht einfach niemand! Kein Wunder, fährt niemand am Abend nach St. Jakob. Ein Autostopp ab dem St. Karliplatz ist viel effizienter. Und wenn man Landrat ist, dann kennen dich sogar die Leute. Das Gleiche gilt in die Gegenrichtung: Wer am Morgen ab St. Jakob den Bus nach Stans für den Einkauf nehmen möchte, nimmt um 9.15 Uhr den Bus und kann um 11.45 Uhr wieder nach Hause fahren. Das macht niemand; diesen Bus benützt niemand. Auch wenn man mit dem Bus über St. Jakob und Kerns nach Sarnen fahren möchte, dann muss man im "Sand" zwanzig Minuten warten, bis der Bus weiterfährt. Auch das macht fast niemand.

Gleichzeitig wohnen immer mehr Leute in diesen Gebieten. Das bedeutet aber nicht, dass die Nachfrage für den Bus steigt, wenn man solche Löcher im Fahrplan hat, sondern sie steigt erst, wenn man nicht den Fahrplan konsultieren muss, sondern weiss, dass regelmässig ein Bus fährt. Das bedeutet, dass wir das Angebot überdenken müssen. Ich weiss, dass das kompliziert ist, weil es Auswirkungen beispielsweise auf die Rotationen hat. Das hat wiederum Auswirkungen auf die Arbeitszeiten der Buschauffeure und das ist ein Kostenfaktor, weil die Buschauffeure deshalb auch Pausen einlegen müssen. Zurzeit müssen sie relativ wenige Pausen machen mit dem Nachteil, dass der Bus immer halbstündlich verschoben fährt.

In diesem Zusammenhang begrüsse ich es sehr, dass es Gespräche gibt zwischen der Gemeinde Ennetmoos, zwischen den Betroffenen und zwischen dem Amt für Mobilität. Ich bin zuversichtlich, dass wir auch dort ein Angebot schaffen können, welches für die Leute attraktiv ist. Ich denke häufig auch im Zusammenhang mit unserer Spitalpolitik: Ein Bus von Spital zu Spital könnte in Zukunft durchaus ein attraktives Angebot sein für Besucher oder für solche, die eine Untersuchung in einem der beiden Spitäler machen müssen, und so das Privatauto nicht benützen müssen.

Kurz und gut: Ich bin sehr glücklich und werde dem Antrag natürlich zustimmen. Ich denke aber, dass wir in Zukunft noch einiges im Zusammenhang mit dem öV zu diskutieren und zu beschliessen haben werden.

Landrat Walter Odermatt: Ich möchte gerne zwei Sachen einbringen. Unserem Baudirektor möchte ich ans Herz legen, der zb mitzuteilen, dass die Bahnbarrieren in Stans nicht allzu lange geschlossen bleiben. Da gäbe es sicher noch etwas Sparpotential. Insbesondere beim Karli-Kreisel ist die Wartezeit lange. Selbstverständlich werde ich dem Rahmenkredit zustimmen; ich unterstütze die Förderung des öffentlichen Verkehrs.

Lieber Joseph Niederberger von Oberdorf, Landrat, ich glaube, es ist richtig, dass sich die Gemeinden ebenfalls am öV finanziell beteiligen. Ich mag mich noch erinnern als Mitglied des Gemeinderates, dass wir die Diskussion bezüglich der Busverbindung Stans-Stansstad hatten. Wir brachten das Geschäft vor die Gemeindeversammlung. Die Gemeinde Stans zahlt nun jährlich für diese Verbindung 90'000 Franken. (Zwischenbemerkung von Landrat Norbert Rohrer: einen Teil davon bezahlt Stansstad). In Oberdorf wird das auch so gewesen sein und die Gemeinde hat das nun im Budget. Ich sehe das nicht so eng. Irgendwann sind auch beim Kanton Grenzen gesetzt und die Gemeinden können nicht ständig mehr fordern.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 53 gegen 0 Stimmen: Der Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr (RPV) von 12.75 Mio. Franken für die Jahre 2020 und 2021 wird beschlossen.

6 Teilrevision des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger: Unser Gesundheitswesen steht – das wissen wir alle – vor grossen Herausforderungen und unterliegt einem stetigen Wandel. Entsprechend gibt es auch immer wieder Bedarf zur Anpassung der Gesetzgebung, sowohl auf Bundesebene als auch auf kantonaler Ebene. Aufgrund der Vielfalt der vorliegenden Teilrevision des Gesundheitsgesetzes und den damit verbundenen zahlreichen Gesetzen, werde ich mich in meinem Eintretensvotum auf ein, zwei Punkte beschränken. Im Rahmen der Detailberatung werde ich selbstverständlich, wenn gewünscht, näher darauf eingehen.

Die Kostenentwicklung zwingt den Kanton bzw. uns, mit geeigneten Massnahmen auf die stetig steigenden Kosten proaktiv zu reagieren, um insbesondere die medizinische Grundversorgung weiterhin sicherzustellen, die kostengünstig, wirtschaftlich und zweckmässig sein soll. Mit Art. 12 lit. c und d können diesbezüglich auch innovative, neue Projekte befristet getestet werden.

Gefragt sind Modelle, die geeignet sind, diese Kosten zu dämpfen oder sie zumindest nicht mehr im gleichen Ausmass wie bisher ansteigen zu lassen. Als Beispiel nenne ich hier die "Advanced Practice Nurse", die als Unterstützung für den Hausarzt für chronisch

krank, betagte Personen sind oder auch – da sind wir schon weit in unserem Kanton – ein runder Tisch für palliative Patientinnen und Patienten, welche daheim sterben möchten.

Auf Bundesebene gibt es eine Neuordnung von verschiedenen Gesetzen, zu denen wir den Nachvollzug im kantonalen Recht machen. Das betrifft die Gesetze für die Medizinalberufe, die Psychologieberufe sowie andere Gesundheitsberufe. Zudem verlangen vor allem auch die Bundesgesetze über das elektronische Patientendossier (EPD), die Registrierung von Krebserkrankungen sowie die Arznei- und Heilmittelgesetzgebung kantonale Anpassungen. Insbesondere das elektronische Patientendossier stellt uns im Zusammenhang mit der elektronischen Identifikation (E-ID, Identifikationsnummer), die es für die Eröffnung des EPD braucht, vor grosse Herausforderungen. Bisher hat der Bund kein definitives Vorgehen bestimmt und auch die Zertifizierungen, welche in diesem Rahmen möglich sind mit dem sogenannten I-ED, sind noch am Laufen.

Mit besonderem Blick auf Anpassungen im kantonalen Recht stehen wir vor einer sehr grossen Herausforderung, nämlich im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel. Die Zahl der über 80jährigen wird voraussichtlich von 2'048 Personen (Stand 2016) bis zum Jahre 2040 auf 5'480 Personen ansteigen. Wenn diese Prognose eintreten würde, ergäbe dies ein mutmassliches Wachstum von 250% bei dieser Bevölkerungsgruppe. Dies würde dazu führen, dass im Kanton Nidwalden inskünftig erheblich mehr ältere und damit auch mehr pflegebedürftige Leute wohnhaft sein würden. Diese sind voraussichtlich von immer weniger Arbeitskräften zu pflegen. Dem gilt es entgegen zu wirken. Insbesondere mit Art. 12 lit. e soll die Möglichkeit geschaffen werden, Anlaufstellen und Entlastungsdienste speziell für pflegende Angehörige unterstützen zu können. Damit können Heimeintritte verzögert werden, Kosten gespart, aber auch die pflegenden Angehörigen entlastet und damit geschützt werden. Sehr gerne gehe ich im Rahmen der Beratung näher auf Details dieser sehr umfangreichen Vorlage ein.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes und sie gutzuheissen.

Landrätin Erika Liem Gander, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und als Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an der Sitzung vom 1. Juli 2019 in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchli und Volker Zaugg, Vorsteher Gesundheitsamt, die Teilrevision des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit, Gesundheitsgesetz, beraten. Die Kommission gibt folgenden Bericht ab:

Das Gesundheitsgesetz beinhaltet verschiedene Ausführungsbestimmungen zu zwingenden bundesrechtlichen Vorschriften. Da diese in der Vergangenheit einem permanenten Anpassungsprozess ausgesetzt waren, muss auch das kantonale Gesetz revidiert werden. Wir haben es bereits von unserer Gesundheits- und Sozialdirektorin gehört: Der Kanton Nidwalden wird in Zukunft im Gesundheitswesen, vor allem aufgrund des demografischen Wandels, vor grossen finanziellen Herausforderungen stehen. Deshalb wird mit dieser Teilrevision, neben den bundesrechtlichen Anpassungen, versucht, mit verschiedenen kostendämpfenden, kantonalrechtlichen Massnahmen den zuständigen Stellen zu ermöglichen, proaktiv auf diese Entwicklungen zu reagieren. Die Kommission hat diese bundesrechtlich vorgegebenen Anpassungen diskutiert und stimmt den Meisten – Medizinal-, Psychologie-, Gesundheitsberufe, Heilmittel, Krebsregister und Genuntersuchung – vorbehaltlos zu.

Die Kommission hat die beantragten kantonalen Massnahmen – Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung, allgemeine Kostendämpfungsmassnahmen sowie die Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen zu Hause – beraten. Sie begrüsst die geplanten

Änderungen in der Teilrevision und ist der Meinung, dass die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen den Kanton zwingt, mit passenden Massnahmen darauf zu reagieren. Im Bewusstsein, dass die Fortschritte der Medizin unaufhaltsam vorangehen und unsere Bevölkerungsstruktur nach mehr Pflegeplätzen im Alter verlangt, muss versucht werden, den stetig steigenden Gesundheitskosten zu begegnen. Dabei wird insbesondere die Unterstützung der Pflege von Angehörigen zu Hause positiv bewertet. Ziel muss sein, dass ältere Personen so lange wie möglich zuhause betreut werden können, um die stationären Pflege- und Heimkosten so gering wie möglich zu halten.

Grössere Diskussionen ergaben sich in der Kommission im Zusammenhang mit dem elektronischen Patientendossier (EPD). Da stimmt die Kommission zwar der Gesetzesrevision zu, macht aber noch verschiedene kritische Anmerkungen. Insbesondere stellte sie fest, dass aufgrund der aktuellen gesetzlichen Verpflichtung, nur die Möglichkeit geschaffen wird, dass sich Spitäler, Rehakliniken, Psychiatrien, Geburtshäuser sowie Pflegeheime einer sogenannten Stammgemeinschaft oder Gemeinschaft anschliessen können. Die genannten Institutionen sind gemäss Bundesgesetz verpflichtet, ab 2020 resp. 2022 einer Stammgemeinschaft beizutreten. Es besteht im Moment aber noch keine Stelle, die elektronische Patientendossiers erstellen und verwalten kann. Weiter besteht im Moment auch noch keine Möglichkeit, dass sich Personen elektronisch identifizieren können, was eine Voraussetzung für die Erstellung eines Dossiers ist. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass Bürgerinnen und Bürger beim Vorliegen dieser Voraussetzungen freiwillig ein solches Dossier verlangen müssen. Die Kommission gibt hier zu bedenken, dass im Zuge der aktuell sehr kritisch geführten Diskussion im Zusammenhang mit hochsensiblen Daten, nur wenige Personen freiwillig ein Patientendossier eröffnen werden. Eine erfolgreiche Umsetzung ist wohl in Frage zu stellen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Beitritt zu einer Stammgemeinschaft oder Gemeinschaft für ambulant tätige Gesundheitsfachpersonen, wie niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Apotheken oder Spitexorganisationen, freiwillig ist. Insbesondere die Ärzteschaft hat sich im Rahmen der bundesrechtlichen Debatte sehr kritisch zum Projekt geäussert. Das hat sicher seine Berechtigung, da in Bezug auf ungedeckte Kosten und den Datenschutz noch offene Fragen bestehen.

Die Kommission FGS beantragt dem Landrat mit 11 zu 0 Stimmen, bei keiner Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und die Teilrevision des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit gutzuheissen.

Ich darf hier auch die Stellungnahme der Grüne-SP-Fraktion bekanntgeben. Das vorliegende Gesetz wurde an der Fraktionssitzung vom 21. August 2019 diskutiert. Wir begrüssen vor allem die eigenständigen Anpassungen des kantonalen Rechts. Dass die koordinative Rolle des Kantons in der Grundversorgung gestärkt wird, erachten wir als sinnvoll und gewinnbringend. Und dass Anlaufstellen und Entlastungsdienste für pflegende Angehörige unterstützt werden können, ist für uns ein wichtiger und richtiger Schritt. Die Fraktion stimmt dem Gesetz denn auch einstimmig zu.

Landrat Niklaus Reinhard, Vertreter der FDP-Fraktion: Vorab: Die Fraktion der FDP, die Liberalen tritt auf das Gesundheitsgesetz ein und wird den beantragten Änderungen und dem Gesetz einstimmig zustimmen. Gesundheit ist eines unserer höchsten Güter und wir geben entsprechend viel Geld dafür aus. Es kostet jeden Einzelnen von uns über Krankenkassenprämien so viel, dass wir, der Staat, einen Grossteil der Bevölkerung mit Beiträgen unterstützen, um die Prämien überhaupt bezahlen zu können. Allein diese Tatsache ist schon fragwürdig und dieses System ist zu überdenken.

Der Ansatz ist richtig, die Kosten sollen gesenkt werden. Also was macht der Politiker? Ein Gesetz zu erlassen, mit welchem er das ermöglicht. Leider genügt das dann den Politikern; sie haben ja etwas gemacht. Aber, mit einem Gesetz hat man noch gar nichts gemacht. Im besten Fall hat man die Grundlage geschaffen, etwas zu tun. Ich erinnere Sie

in diesem Zusammenhang sehr gerne an das in diesem Raum im Februar 2017 beschlossene Wohnbauförderungsgesetz: Zweieinhalb Jahre sind ins Land gezogen, ohne dass auch nur eine Wohnung aufgrund dieses Gesetzes geplant worden wäre, oder? Damit das beim zu beschliessenden Gesundheitsgesetz nicht auch passiert, machen wir Vorschläge, wo man ansetzen könnte:

- **Pflegebettenplanung:** In diesem Kanton wird munter eine Pflegebettenerweiterung gemacht, über den Ausbau von Heimen nachgedacht und Studien herungereicht, die von einem Bettenstau sprechen, während in andern Kantonen Baustopps für zusätzliche Pflegebetten erlassen worden sind. Es gibt unter anderem einen Grund dazu – der ist auch vom selben Staat gewollt und in diesem Gesetz verankert –, möglichst lange zu Hause zu bleiben. Das ist gut so. Das führt aber dazu, dass in den letzten Jahren die Aufenthaltsdauer in Pflegeheimen im Durchschnitt um die Hälfte gesunken ist, also doppelt so viele Betten zur Verfügung stehen. Ein Pflegebett kostet übrigens in der Investition 400'000 Franken. Wie hoch die Folgekosten sind, wird hier gar nicht erwähnt.
- **"Gate Keeper", ein sogenanntes Hausarztsystem:** Da wird schon einiges gemacht, auch in Nidwalden. Es gilt aber vor auszudenken. Was geschieht, wenn es nicht mehr genügend Hausärzte in den Gemeinden gibt? Kommen dann alle im Spital in den Notfall oder beispielsweise in ein vorgelagertes Ärztehaus?
- **Diverse Vorschläge hinsichtlich Alter** bietet auch das in der Vernehmlassung befindliche Altersleitbild. Studieren und überlegen Sie, ob es sich nicht manchmal lohnt, Geld in die Hand zu nehmen, um künftig zu sparen. Ich denke dabei an Bildung im Alter, Massnahmen gegen Vereinsamung etc. – ein weites Feld.
- **Patientendossiers:** Zentral die Gesundheitsdaten speichern, dass nicht jeder Arzt von vorne beginnen muss und aus den Daten statistische Schlüsse zur Gesundheit gezogen werden könnten. In Skandinavien ist das kalter Kaffee – in der Schweiz wird noch gewurstelt. Kollege Roland Blättler, ein Spezialist in dieser Sache, wird Sie sicher noch darüber informieren.

Voilà – es gibt sicher noch viel mehr Möglichkeiten anzusetzen und an den Gesundheitskosten zu schrauben. Es ist nicht das Gesetz, das die Welt verbessert, sondern das, was man daraus macht.

Landrat Sepp Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion: Die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes wird von der CVP-Fraktion einstimmig unterstützt. Wir haben bereits einige Voten gehört und es ist auch viel über das Thema Gesundheit gesprochen worden. Ich halte mich deshalb kurz. Es sind vor allem Massnahmen, welche die Pflege zuhause betreffen. Kostendämpfungsmassnahmen tönen immer gut. Wir hoffen alle, dass hier der Hebel angesetzt werden kann. Die Umsetzung des elektronischen Patientendossiers - vielleicht haben wir irgendwann einen Chip im Rücken wie die Hunde - ist vielleicht die Zukunft. Das Krebsregister ist sicher etwas Sinnvolles, um diese heimtückische Krankheit besser in den Griff zu bekommen. Die CVP-Fraktion hat sich einstimmig für das Eintreten auf das Geschäft ausgesprochen.

Landrat Roland Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion: Danke Niklaus Reinhard für den Steilpass. Die SVP Nidwalden hat sowohl in einer Arbeitsgruppe als auch an der Fraktionssitzung vom 21. August 2019 das Gesundheitsgesetz eingehend beraten. Die Themen "Kostendämpfungsmassnahmen" und "Elektronische Gesundheitsdienste" haben uns in dieser Teilrevision beschäftigt. Beide Themen werden uns auch in den nächsten Jahren immer wieder begegnen.

Zu den Kostendämpfungsmassnahmen: Rückblickend kann man sagen, dass weder die Einführung des KVG (Krankenversicherungsgesetz) 1996, noch die Einführung von Swiss DRG (Swiss Diagnosis Related Groups) 2012 die versprochenen Kostensenkungen gebracht haben. Im Gegenteil: Die freie Spitalwahl, das Wachstum der Bevölkerung, die äl-

ter werdende Bevölkerung, Fortschritte in der Medizin, Medikation und Technik, ein Überangebot an Leistungen und Behandlungen führen dazu, dass die Gesundheitskosten linear weiterhin steigen; seit 2012 über 4% jährlich. Wir befürchten, dass die vorgeschlagenen kostendämpfenden Massnahmen unsere Finanzen lediglich in homöopathischer Dosis behandeln. Wir müssten erreichen, bei den Patienten und auch beim Bürger das Kostenbewusstsein zu fördern. Nur dann können wir den Anstieg der Gesundheitskosten dämpfen.

Zu den Elektronischen Gesundheitsdiensten: Wir haben davon bereits von verschiedener Seite gehört. Ich möchte aber noch auf einige Aspekte im Zusammenhang mit einer erfolgreichen Umsetzung des EPD – nicht nur in Nidwalden – hinweisen.

1. Wir benötigen eine aktive Unterstützung bei der Ausstellung einer Elektronischen ID. Ohne einer solchen E-ID gibt es kein Dossier. Das müssen wir prioritär lösen.
2. Auch einem Bürger aufzeigen, wo er ein solches Dossier eröffnen kann. Das ist noch völlig unklar. Die Erwartung des Bürgers gemäss einer Umfrage des BFS im sogenannten Gesundheitsbarometer sagen, dass dies eigentlich der Hausarzt machen sollte. Wie wir aber vorher gehört haben, werden die Hausärzte dafür nicht entschädigt; also machen sie es nicht.
3. Zu bedenken ist auch die "Doppelte Freiwilligkeit": Nur, wenn sowohl der Patient als auch der behandelnde Arzt einwilligen, kann ein Dossier eröffnet oder bearbeitet werden. Diesbezüglich lohnt sich ein Blick in den "nahen Osten", nach Österreich. In Österreich wurde im Tirol ein Pilot-Projekt mit dem Elektronischen Patienten-Dossier gemacht. Nachgehend wurde das System in ganz Österreich eingeführt und zwar nach "opt-out". Das heisst, der Patient kann bestimmen, dass er nicht mitmachen will. In der Schweiz ist es so, dass sich sowohl der Patient als auch der Arzt dafür aussprechen müssen. Erst mit diesem zweifachen "opt-in" wird ein Dossier eröffnet. Da können Sie sich selber ausrechnen, wie viele sich dafür entscheiden.
4. Zurzeit ist unklar, wieviel eine E-ID und wieviel die Erstellung und Bearbeitung eines Dossiers kostet. Wer übernimmt diese Kosten? Das ist alles noch unklar.

Fazit: Wenn es uns ernst ist, diese elektronischen Gesundheitsdienste zu fördern, dann werden wir uns auch damit auseinandersetzen müssen, wer wofür wieviel bezahlt. Noch einen Blick in die Zukunft: Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass das Thema "Elektronische Gesundheitsdienste" hochdynamisch ist und enorm an Fahrt gewinnt. Ja, Sepp Odermatt, du hast schon recht mit dem Chip, aber, wer von Ihnen hat ein Apple Phone, eine Apple Watch oder ein Android Phone? Wir tragen den Chip damit bereits mit uns. Mit FitBit, Apple Watch oder Android von Google werden Ihre Daten bereits heute ins Silicon Valley gesendet. Die Fraktion SVP Nidwalden unterstützt einstimmig die Teilrevision des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG) wird in 1. Lesung beschlossen.

7 Gesetz über die Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Bildungsdirektor Res Schmid: Vor Ihnen haben Sie eine Totalrevision des Stipendiengesetzes des Kantons Nidwalden liegen. Das Stipendienwesen ist Sache der Kantone. Der Zweck der Ausbildungsbeiträge besteht darin, Personen, die aus wirtschaftlich schwächeren Verhältnissen stammen, finanzielle Beiträge zu leisten, damit sie ihre Ausbildungsziele erreichen können.

Das geltende Stipendiengesetz basiert auf der Gesetzgebung von 1995, an welchem mehrmals Anpassungen vorgenommen wurden, letztmals 2016. Grund für die Totalrevision des Stipendiengesetzes liegt in der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen, Stipendienkonkordat, welches durch die EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) im Jahre 2009 verabschiedet wurde und 2013 in Kraft getreten ist. Dem Konkordat gehören mittlerweile neunzehn Kantone an.

Im Sommer 2012 hat der Regierungsrat der Bildungsdirektion den Auftrag erteilt, aufgrund dieses Stipendienkonkordats unser Stipendiengesetz zu überarbeiten, unter der Einhaltung der Vorgaben des Stipendienkonkordats in Bezug auf die Stipendien und/oder Darlehen, der Orientierung an der entsprechenden Gesetzgebung der umliegenden Kantone sowie der Einführung eines neuen Berechnungssystems. Die Gründe dafür, dass das neue Stipendiengesetz erst heute vorliegt, hatte mitunter damit zu tun, dass über mehrere Jahre andere Prioritäten für Gesetzesrevisionen gesetzt wurden, welche die Erziehungsdirektion zu erledigen hatte.

In der Folge gab es keine wesentlichen Änderungen zum bestehenden Stipendiengesetz, abgesehen vom Berechnungssystem. Dabei wurde vom Punktesystem auf das Fehlbetragssystem gewechselt. Es gab eine Anlehnung an die Gesetzgebung der Kantone Uri und Obwalden. Der Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung seit 2001, welche rund 8% beträgt, wurde vorgenommen sowie die Vorgaben des Stipendienkonkordats einbezogen.

Die Situation der letzten Jahre im Kanton Nidwalden ist so, dass bei rund 300 Gesuchen pro Jahr ca. 200 Gesuchen entsprochen wurde. Die Stipendienzahlungen betragen durchschnittlich 800'000 Franken pro Jahr. Die jeweils vom Landrat budgetierte 1 Mio. Franken wurde lediglich in den Jahren 2012 und 2017 ausgeschöpft. Es ist schwierig vorauszusagen, wieviel jeweils beantragt wird.

Bei den Darlehen haben wir bis heute insgesamt 500'000 Franken ausbezahlt. Die Summe der Darlehen ist rückläufig, da die Rückzahlungen schneller erfolgen als neue Darlehen beantragt werden. Im Jahr 2017 haben wir neue Darlehen für 30'000 Franken gemacht. Das ist die Situation in Nidwalden. Dazu kann man sagen, dass der Bedarf an Stipendien in den letzten zehn Jahren um 6% zurückgegangen ist, obwohl die Anzahl der Studenten im gleichen Zeitraum um 29% gestiegen ist. Das kann man dahingehend deuten, dass wir ein Kanton sind, welcher glücklicherweise ein hohes Wohlstandsniveau hat und der Anspruch auf Ausbildungsbeiträge in dem Sinne rückläufig ist.

Welche Gesetzesänderungen wurden vorgenommen?

- Änderung des Berechnungssystems vom Punktesystem auf das Fehlbetragssystem (Art. 15)
- Anhebung der Höchstbeträge, damit wir konkordatstauglich sind (Art. 14). Das bedeutet, dass Personen, welche in einer sekundären Ausbildung stehen, sich der maximale Beitrag von 10'000 auf 12'000 Franken erhöht. Bei einer tertiären Ausbildung erhöht sich der Beitrag von 13'000 Franken auf 16'000 Franken und pro Kind bei Personen in Ausbildung gibt es eine Erhöhung um 5'000 Franken.
Generell gibt es eine bessere Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Antragsstellenden und es gibt mehr Spielraum für die Fachstelle.

- Die strukturellen Anpassungen im Gesetz und in den Reglementen sowie in der Verordnung haben wir zusammengefasst in der überarbeiteten Verordnung.

Neu und von Interesse ist der Wechsel zum Fehlbetragssystem. Wie das funktioniert konnten Sie dem Bericht an den Landrat entnehmen. Grundsätzlich wird bei der antragstellenden Person geschaut, wieviel anerkannte Ausbildungskosten sie hat für ihren Ausbildungsweg und wie hoch ihre anerkannten Lebenshaltungskosten sind. Von diesem Betrag werden abgezogen Eigenleistungen, aufgrund von Vermögen oder aktivem Einkommen, sowie zumutbare Fremdleistungen, wie Elterneinkommen und Elternvermögen. Daraus resultiert ein entsprechender Beitrag in Form von Stipendien oder Darlehen.

Der Bericht des Regierungsrates an den Landrat gibt detailliert Auskunft über weitere interessante Änderungen. Er zeigt die Ausgangslage auf und wo vor allem die Anpassungen im Gesetz stattgefunden haben, so dass sowohl das Gesetz als auch die Verordnung dem Konkordat entsprechen. Ebenfalls haben Sie im Bericht vier Beispiele, welche darlegen, wie das neue Fehlbetragssystem für verschiedene Bedürfnisse und unterschiedlichen Ausgangslagen anzuwenden ist.

Die durchgeführte externe Vernehmlassung des totalrevidierten Stipendiengesetzes brachte vorwiegend positive Rückmeldungen und wurde grossmehrheitlich unterstützt. Das neue Gesetz sei nachvollziehbar, transparent und die Vereinheitlichung des Berechnungssystems im Vergleich auch mit anderen Kantonen sei zu begrüssen. Diese seien aber auch immer wieder zu überprüfen und im Auge zu behalten, weil die finanziellen Auswirkungen auf die Zukunft noch nicht ersichtlich seien. Weitere Informationen zur Vernehmlassung können Sie dem diesbezüglichen Bericht entnehmen, welcher Ihnen ebenfalls vorliegt.

Geschätzte Damen und Herren, der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit diesem neuen Stipendiengesetz die Bedürfnisse der Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen auch in Zukunft gut abgedeckt werden können und orientiert sich an der entsprechenden Gesetzgebung unserer Nachbarkantone Uri und Obwalden. Auch mit der Einführung des neuen Fehlbetragssystems machen wir eine optimale Vereinheitlichung gegenüber dem vorgängigen System.

An dieser Stelle danke ich für die grosse, umfassende Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsdirektion, unter der Leitung von Andreas Gwerder, Direktionssekretär, und ebenfalls dem kantonalen Rechtsdienst.

Geschätzte Damen und Herren, im Namen des Regierungsrates stelle ich den Antrag an den Landrat, auf das Geschäft einzutreten und dem vorliegenden Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Landrat Klaus Waser, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und als Vertreter der FDP-Fraktion: Bevor ich mit meinem Bericht beginne, zwei, drei persönliche Bemerkungen zu Kollega Thomas Wallimann. Wir alle haben seine E-Mail zu seinen Überlegungen erhalten zum vorliegenden Gesetz und zu den Anträgen. Er schreibt, dass wir in einer sehr schnelllebigen Zeit leben würden und Verschiedenes dazwischengekommen sei. Ja, wir leben in einer hektischen Zeit. Doch jetzt, lieber Thomas geht es zu schnell, als dass wir das alles in dieser kurzen Zeit noch hätten studieren können. Da hast du mir wirklich eine schlaflose Nacht bereitet. Aber heute Morgen konnten wir kurz darüber sprechen und du meinst, dass sich die Situation nun etwas geändert hätte. Du wirst noch darauf eingehen. Deshalb werde ich nun nur noch das Wichtigste aus meinem vorbereiteten Votum hier einbringen.

Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat an ihrer Sitzung vom 1. Juli 2019 in Anwesenheit des Bildungsdirektors Res Schmid und des Direktionssekretärs Andreas Gwerder die Totalrevision des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge (Sti-

pendiengesetz) beraten. Ich nehme das Ergebnis vorne weg: Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 10 zu 0 Stimmen bei keiner Enthaltung und daher einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Gesetz über die Ausbildungsbeiträge, Stipendiengesetz, zuzustimmen. Die Vorlage wurde in der BKV auch nicht sehr kontrovers diskutiert, wie das bereits im Vernehmlassungsverfahren der Fall war.

Die wichtigsten Punkte dieser Revision sind für uns:

- die Einhaltung der Vorgaben des Stipendienkonkordats der EDK (Harmonisierung), ohne Beitritt zum Konkordat;
- wir müssen das Rad nicht neu erfinden: Die Gesetzesvorlage ist eine Anlehnung an die Rechtsgrundlagen der Nachbarkantone Uri und Obwalden;
- die maximal auszurichtenden Beiträge;
- die wichtigste Neuerung ist die Vereinheitlichung des Berechnungssystems, vom heute schwer verständlichen Punktesystem hin zum Fehlbetragssystem.

Wie sich das Fehlbetragssystem zusammensetzt, hat Bildungsdirektor Res Schmid schon erklärt, nämlich aus den Leistungen von Studierenden und aus Fremdleistungen von Eltern. Wir sind der Meinung, dass dieses Gesetz viel transparenter und gerechter ist, insbesondere aufgrund des neuen Fehlbetragssystem.

Es gab in der Vernehmlassung auch kritische Hinweise zum Stipendiengesetz. Beispielsweise bezüglich der Altersbegrenzung, die man eventuell anheben möchte. Oder die Anrechnung des Einkommens für die Bestimmung des Ausbildungsbeitrages. Diese Punkte könnten in die Elevation des Gesetzes nach drei Jahren einfließen.

Das ist die Meinung der BKV, möchte aber auch die Meinung der FDP, die Liberalen Nidwalden anfügen. Wir haben das Gesetz an der Fraktionssitzung vom 21. August 2019 kurz, aber intensiv diskutiert. Die FDP ist für Eintreten und unterstützt die vorerwähnten Begründungen einstimmig.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Danke, Klaus Waser, für deine einleitenden Worte zu meinem Mail von gestern. Es ist tatsächlich so. Ich wusste, als ich dies geschrieben habe, dass das nicht ideal ist. Und ich danke allen, die bereits eine Rückmeldung gemacht haben. Ich kann Ihnen mitteilen, dass ich in der heutigen 1. Lesung auf die Anliegen nochmals eingehen, aber keine Anträge stellen werde. Der Grund ist, dass wir nochmals die Möglichkeit auf die 2. Lesung haben, die eine oder andere Frage zu diskutieren. Allfällige Anträge werden dann auch rechtzeitig für die Fraktionssitzungen auf dem Tisch liegen, damit wir den Wünschen, welche bereits in anderen Zusammenhängen besprochen wurden, was in der Fraktion diskutiert werde, welche Ideen Einzelne haben und was in den Kommissionen behandelt wird, entsprechen können. Dass verläuft manchmal halt nicht so ideal. Hier nehme ich es für einmal auf meine Kappe.

In der Fraktion haben wir das Gesetz ebenfalls diskutiert und wir sind grundsätzlich auch glücklich und zufrieden über die Systemänderung, also weg vom Punktesystem hin zum Fehlbetragssystem. Damit ergibt sich auch Transparenz und es wird nachvollziehbar, was angerechnet wird und welche Kriterien gelten, um nachgehend die entsprechenden Hilfen im Stipendienbereich auch auszahlen zu können.

Wir sind grundsätzlich auch zufrieden, dass vorrangig auf Stipendien gesetzt und Darlehen quasi als eine zweite Möglichkeit angeboten wird. Somit wird auch ein anderer Start in die Berufslaufbahn ermöglicht. So muss man nicht bereits ab dem ersten Tag seiner Tätigkeit im Beruf riesige Darlehen zurückzahlen. Gesamtwirtschaftlich, volkswirtschaftlich rentiert sich das wahrscheinlich auch besser.

Zufrieden und glücklich sind wir auch, dass das Gesetz wieder angeschaut wird. Ich denke vor allem auch dahingehend, wer sich gar nie gemeldet hat. Es gibt immer wieder die Situation, dass wir mit einem Gesetz für Leute Angebote machen, es anspruchsberechtigte Leute gäbe, aber sie aus irgendwelchen Gründen nicht dazu kommen, ein Gesuch zu stellen. Ich weiss, dass es immer anspruchsvoll ist, nachzuforschen, wieso sich jemand nicht meldet, der eigentlich beitragsberechtigt wäre. Das ist in der Auswertung ein ganz spannender Punkt, weil sie auch einen Hinweis geben könnte, wo es Hemmschwellen gibt für Leute, die eigentlich ein Anrecht auf Stipendien hätten, diese finanzielle Unterstützung aber nicht einfordern. Das heisst nicht, dass man jeden zwingen sollte, wer es zu Gute hätte, aber, dass man bei der Auswertung auch hinschaut, wer dabei zwischen "Stuhl und Bank" fällt.

Kurz und gut: In unserer Fraktion stehen wir hinter diesem Stipendengesetz. Wir sind für Eintreten und werden die Vorlage auch annehmen.

Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der CVP-Fraktion: Selbstverständlich hat auch die CVP-Fraktion an ihrer letzten Sitzung das Gesetz über die Ausbildungsbeiträge besprochen. Sie ist der Meinung, dass das vorliegende Gesetz eine gute Grundlage für die Vergabe von Stipendien bildet. Das neue Fehlbetragssystem erscheint für alle Beteiligten transparenter, übersichtlicher und vor allem nachvollziehbarer. Dass vorgesehen ist, bei Erstausbildungen Stipendien auszubezahlen und für Zweitausbildungen Darlehen zu vergeben, wird ebenfalls unterstützt. Die CVP-Fraktion stimmt dem Gesetz, wie es jetzt vorliegt, einstimmig zu.

Landrat Christoph Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Fraktion der SVP Nidwalden hat am letzten Mittwoch den 21. August 2019 in Emmetten den Antrag des Regierungsrates zur Totalrevision des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge, Stipendengesetz, ausführlich diskutiert: Folgende Erwägungen und Beschlüsse wurden gefasst: Grundsätzlich möchte die SVP noch folgendes festhalten: Wenn der Kanton Nidwalden jeweils im „Stipendienverteilungsranking“, einen der hintersten Plätze einnimmt, und dies durch die Presse und in den Medien kritisiert wird, entspricht das eigentlich dem Sprichwort: "Die Letzten werden die Ersten sein". Es unterstreicht die Finanzkraft, wenn weniger Stipendien an Studenten ausgeschüttet werden müssen und es zeigt den Wunsch nach Eigenverantwortlichkeit bei der Nidwaldner Bevölkerung, und dass man nicht alle Unterstützungen, die einem zustehen würden, auch bezieht.

Mein BKV-Kollege Klaus Waser hat die Gesetzesvorlage so ausführlich und verständlich formuliert, wie ich dies nun auch gemacht hätte. Ich verzichte darauf und überspringe somit diesen Teil. Die Fraktion der SVP unterstützt im Besonderen die Ausrichtung des Gesetzes nach den Vorgaben des EDK-Stipendienkonkordats, ohne dass damit ein Beitritt zum Konkordat erforderlich ist. Man weiss nämlich nie, wohin sich ein solches Konkordat "weiterentwickelt". Es könnte allenfalls in eine ganz andere Richtung gehen, als dies der Kanton vorsieht. Wir haben uns ebenfalls einstimmig für die Vorlage des Regierungsrates ausgesprochen.

1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Lieber Thomas Wallimann, eine schlaflose Nacht hast du mir mit deinem Mail nicht bereitet, aber sonst kann ich mich dem Rüffel von unserem Kollegen der FDP-Fraktion anschliessen. Es wäre wirklich wünschenswert, wenn so Ideen vor den Fraktionssitzungen bekannt wären, damit man sie inhaltlich auch diskutieren kann. Thomas, du hast angetönt, dass du bei der Detailberatung gewisse Punkte einbringen werdest, welche du im Mail erwähnt hast, jedoch keine Anträge stellen wirst. Ich erlaube mir nun von meiner Seite her in globo jetzt eine Rückmeldung zu machen, um nicht nachher zu jedem Punkt eine Antwort geben zu müssen.

Einen Punkt dieser Ideen, finde ich grundsätzlich diskussionswürdig, mit den anderen – das muss ich hier sagen – bin ich nicht deiner Meinung. In Art. 5, bei welchem es um die

Ansprüche auf Ausbildungsbeiträge geht, ist klar geregelt, wer altersmässig anspruchsberechtigt ist. Diese Grenze ist beim 40. Altersjahr angesetzt. Wer also bei Beginn der Ausbildung das 40. Altersjahr noch nicht erfüllt hat, darf einen Antrag stellen. Wenn man älter ist und eine Ausbildung beginnt, kann man keine Ausbildungsbeiträge beantragen. Über diese Altersgrenze – da gehe ich mit dir einig – kann man durchaus diskutieren.

Warum sehe ich das so? Als Anwältin mit Schwerpunkt Familienrecht werde ich oft mit Scheidungen, Trennungen konfrontiert. Ich erlebe in meiner Praxis oft, dass es in vielen Familien nach einer Trennung und Scheidung so ist, dass die Frau wieder beruflich einsteigen muss, zum Teil auch aufgrund der bundesgerichtlichen Praxis, oft aber auch, weil das Geld nicht reicht, um zwei Familien durchzubringen, insbesondere, wenn es um die Finanzierung der Ausbildung von Kindern geht. Oft ist es auch so – gerade in Nidwalden –, dass die Frau ganz ausgestiegen ist, wenn sie Kinder betreut hat oder nur noch Teilzeit tätig ist und vielleicht Putzen oder Servieren geht. Wenn Sie nachher wieder einsteigen muss, ist sie häufig älter als vierzig. Viele Frauen können auch nicht mehr auf die Ausbildung zurückgreifen, die sie mit zwanzig Jahren gemacht haben, weil es allenfalls diesen Beruf gar nicht mehr gibt, weil sie zu wenig Berufserfahrung haben und keine guten Stellen mehr in diesem Bereich angeboten werden. Diese Frauen müssen oft eine Zweit- oder Weiterbildung machen. Ich denke, es wäre wichtig, dass auch Frauen zwischen dem 40. und 50. Altersjahr eine solche Weiterbildung machen könnten bei einer solchen Familiensituation. Das könnte sich auch für den Kanton rechnen. Wir wissen alle: Altersarmut von alleinstehenden Frauen. Alleinstehende Frauen nach einer Trennung und Scheidung gehören zu jenen Gruppen von Menschen, welche oft von Altersarmut betroffen sind. Das heisst, diese Frauen benötigen auch nach ihrem 65. Altersjahr Ergänzungsleistungen, damit sie über die Runde kommen, wenn sie keine 2. Säule haben.

Es macht somit Sinn, dass Frauen über 40 noch eine Zweitausbildung machen, damit sie nachgehend 100% Arbeiten gehen und so BVG ansparen können und damit weniger auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Im Gegensatz zu jenen Frauen, welche schlecht bezahlte Jobs haben und meist in Teilzeit arbeiten, so dass sie gar nicht im BVG sind, und sich durchschlagen müssen.

Ich bin bereit, über diese Altersgrenze zu diskutieren. Ich werde mich in unserer Fraktion dafür einsetzen, dass wir dies nochmals anschauen. Aber, wie gesagt, Thomas, es wäre wirklich wünschenswert, man könnte beispielsweise bereits in der Kommission darüber diskutieren. Es würde auch meine Motivation an Kommissionssitzungen teilzunehmen, massiv steigern, wenn ich weiss, dass da wirklich über das Gesetz diskutiert wird und nicht erst in der 2. Lesung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 2 Grundsatz

Landrat Thomas Wallimann: Ich möchte Ihnen hier zu Art. 2 meine Gedanken mitteilen. Zu den weiteren Artikeln werde ich nachher nichts mehr sagen, weil kein Antrag damit verbunden ist. Aber damit Sie sehen, was mich eigentlich dazu motiviert hat, persönlich eine relativ ausführliche Stellungnahme zur Vernehmlassung zu schreiben, in welche ich den Gedanken bezüglich der Alterserhöhung das erste Mal eingebunden habe. Ich habe aber gesehen, dass die Junge SVP einen ähnlichen Antrag gestellt hat, das heisst, das Thema war schon virulent. Dies, um ein bisschen zu rechtfertigen, was wir vorher auch gehört haben. Aber im Grundsatz stimme ich natürlich dem Gedanken zu, dass das alles

etwas spät kommt, aber ich habe trotzdem den Eindruck, dass wir noch Zeit haben und können das durchaus noch diskutieren.

Was hat mich dazu geführt, dies bereits in der Stellungnahme zu erwähnen? Wir haben bei der Ethik 22, Institut für Sozialethik, wo ich arbeite, ein Themenheft zur Weiterbildung herausgegeben. Bei den Recherchen zu diesem Thema habe ich gemerkt, dass man in Wirtschafts- und Unternehmenskreisen sieht, dass sich die Arbeitswelt heute in einer Art und Weise verändert, wie es in der Vergangenheit nicht der Fall war. Dabei sind zwei Sachen zu erkennen:

Einerseits sieht man, dass Weiterbildungen im traditionellen Sinn nicht mehr genügen, um die Arbeitszeit bis zur Pensionierung ausfüllen zu können. Wir kennen das alles mit dem Ü50-Problem, das nicht nur pensionskassensystembedingt ist, sondern eben auch skills-based – wie man das "neu-Deutsch" sagt –; also das, was ich wirklich kann. Es gibt auch immer mehr die Situation, dass im Alter zwischen 45 und 55 Jahren ein neuer Beruf erlernt werden muss. Das bedeutet also nicht, lediglich ein paar "Kürsli" zu absolvieren.

Gleichzeitig merkt man noch etwas Anderes: In dieser Weiterbildungslandschaft gibt es enorm viele Angebote und es ist gar nicht so einfach abzuschätzen, welche Ausweise überhaupt anerkannt sind, viele Berufe sind ja eidgenössisch anerkannt. Das führt immer mehr zu einer Durchmischung von klassischen Ausbildungen, Weiterbildungen, Zusatzausbildung, Umschulungen usw.

Das ist der Grund, dass ich auf der einen Seite finde, dass auch aus volkswirtschaftlichen Gründen das Alter der Stipendienberechtigten erhöhen müssen, ähnlich wie das Therese Rotzer sehr gut ausgeführt hat. Damit können wir mehr Menschen die Möglichkeit geben, sich beruflich neu zu orientieren. Wenn diese Menschen nachher 15 Jahre bis zur Pensionierung im neu erlernten Beruf arbeiten können, haben wir unter dem Strich mehr, als wenn wir sie quasi in Berufe hineinzwingen, in denen sie in Bezug auf den Verdienst und auf die Pensionskasse Nachteile haben und unter Umständen auch nach der Pensionierung zu einer Belastung unserer Sozialkassen werden könnten. Das waren meine hauptsächlichen Überlegungen.

In diesem Zusammenhang gibt es ein interessantes Projekt "Passerelle 4.0" der Swissmem und der Travail.Suisse – also Arbeitgeber und Arbeitnehmer –, wo man solche Versuche nun startet und man auch sieht, dass sich das Subsidiaritätsprinzip noch ausweitet. Das ist meine Idee, dass man darüber diskutiert, wie weit Arbeitgeberkreise und Unternehmen in diese Frage einzubinden sind. Es ist bezüglich Subsidiarität für mich etwas knapp, wenn man nur die Eigenverantwortung auf der einen Seite und den Staat auf der anderen Seite hat. Die Subsidiarität hat im Grundgedanken noch ein paar Schichten dazwischen.

Das waren meine Gedanken, die mich bewogen haben, die verschiedenen Anträge zu diesen verschiedenen Artikeln zu stellen. Ich habe Ihnen diese zugestellt und wäre froh, wenn sich heute Nachmittag noch die Gelegenheit gibt, die eine oder andere Diskussion darüber zu führen. Ich werde schauen, dass Sie die Anträge rechtzeitig auf die Fraktions-sitzung erhalten. Vielleicht können wir miteinander auch herausfinden, welche Alterslimite ideal wäre. Ich habe in meinem Schreiben AHV-Alter minus 12 Jahre vorgeschlagen, vielleicht kann man auch AHV-Alter minus 15 Jahre nehmen. In dem Sinne, dass wir in diesem Zusammenhang auch mit politischen Veränderungen leben und dass wir da unter Umständen eine Lösung finden. Ich meine, sicher bis zum 50. Altersjahr müsste man Stipendienbeiträge beantragen können. Dies vor dem Hintergrund wie ich die Arbeitswelt wahrnehme. Ich gehöre auch zu den Ü50 und merke, dass diese zwölf, dreizehn Jahre, welche ich noch bis zur Pensionierung vor mir habe, gar nicht so einfach sind, wie jene, welche ich schon hinter mir habe. Ich glaube, dass wir in der 2. Lesung diesbezüglich eine weitsichtige Politik machen können, welche dann vielleicht auch führend sein wird für andere Kantone. Ich denke, dass andere Kantone ebenfalls vor dieser Herausforderung stehen.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit und bin gespannt auf die kommenden Diskussionen. Ich stelle heute keine Anträge; ich werde diese auf die 2. Lesung hin schriftlich vorlegen.

Bildungsdirektor Res Schmid: Die angesprochene Diskussion betreffend Altersgrenze ist sehr wohl nachvollziehbar, auch die Ausführungen von Therese Rotzer und von Thomas Wallimann. Ich möchte aber, bevor wir grosse Diskussionen führen, für Sie in den Fraktionen und Kommissionen vorausschicken, dass unter Beitragsvoraussetzungen im heutigen Gesetz unter Art. 5 Ziff. 2 steht: "Zum beruflichen Wiedereinstieg und zur wirtschaftlichen Existenzsicherung kann in begründeten Fällen von der Altersbeschränkung abgewichen werden." Es kann sehr wohl jemand sein, der mit 50 oder 55 die Stelle verliert und sich neu orientieren muss. Wir haben also als Kanton jederzeit die Möglichkeit, jemanden über die Altersgrenze hinaus zusätzlich Stipendien zu gewähren.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 53 gegen 0 Stimmen: Das Gesetz über die Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG) wird in 1. Lesung beschlossen.

8 Landratsbeschluss über die Genehmigung der Änderung der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger: Die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen, die sogenannte IVSE, welche seit dem Jahr 2002 besteht, regelt die Finanzierungsmodalitäten für den Aufenthalt von Personen mit speziellen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in sozialen Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons, wenn also beispielsweise eine ausserkantonale wohnhafte Person einen Platz im Weidli benötigt. Im Jahr 2014 beschloss der Landrat, der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen in den Bereichen A (Jugendliche), B (Erwachsene), C (Stationäre Suchttherapien) und D (Sonderschulen) beizutreten.

Die vorliegende Teilrevision betrifft den Bereich A der IVSE, welche aufgrund von Änderungen im Jugendstrafrecht und im Zusammenhang mit neuen Familienkonstellationen, insbesondere der gemeinsamen elterlichen Sorge, nötig wurde. Die Teilrevision passt die Alterslimite für eine Kostenübernahmegarantie der Leistungsabgeltung an. Das heisst, die Alterslimite wurde neu vom vollendeten 20. Altersjahr auf das vollendete 25. Altersjahr erhöht. Das hat mit der Revision des Jugendstrafrechts zu tun. Ferner klärt sie die Kostenübernahme von Betreuungsleistungen im Bereich A, den Jugendlichen, womit die Zuständigkeit des Standort- und Wohnkantons bei der Kostenübernahme präzisiert wird, indem die Rechtslage bezüglich des anwendbaren zivilrechtlichen Wohnsitzes von Klientinnen und Klienten klarer geregelt wird.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der Änderung der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen, IVSE, zuzustimmen.

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und als Vertreterin der CVP-Fraktion: Die Kommission FGS hat an ihrer Sitzung vom 1. Juli 2019 die Teilrevision der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen beraten. Anwesend waren auch Regierungsrätin Michèle Blöchliger und Karen Dörr, Controlling. Sie konnten uns die Gründe dieser Teilrevision gut

aufzeigen. Frau Regierungsrätin Michèle Blöchli hat uns in ihrem Votum die Gründe für die Teilrevision und dessen Inhalt aufgezeigt.

Die Kommission FGS hat zu diesen Änderungen im Bereich A, Jugendliche, in Bezug auf das Jugendstrafrecht nichts einzuwenden und stimmt den Änderungen vorbehaltlos zu. Die Kommission FGS beantragt dem Landrat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und die Teilrevision zu genehmigen.

Die CVP-Fraktion ist ebenfalls vorbehaltlos für die Teilrevision der IVSE und stimmt dieser zu.

Landrat Klaus Reinhard, Vertreter der FDP-Fraktion: Unsere Fraktion tritt einstimmig auf die Vorlage ein und wird ebenso einstimmig den Änderungen zustimmen.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion: An der letzten Fraktionssitzung vom 21. August 2019 haben wir uns eingehend mit der Änderung der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) auseinandergesetzt und diese besprochen. Die wichtigsten Änderungen im Zusammenhang mit Jugendstrafrecht und Familienkonstellationen (Elterliche Sorge) wurden bereits genannt. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Antrag auf Änderung der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen zu.

Landrätin Erika Liem Gander, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Die Fraktion Grüne-SP hat die Teilrevision IVSE an der Fraktionssitzung vom 21. August 2019 diskutiert. Die Vereinbarung IVSE hat sich bewährt. Betroffene Nidwaldnerinnen und Nidwaldner, welche sonst schon nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, sind ausserkantonale in einer für sie passenden Institution betreut und können so direkt von einer guten Lösung profitieren. Den Anpassungen stimmen wir einstimmig zu.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Die Änderung der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) wird beschlossen.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Nun darf ich meine erste Landratssitzung als Präsidentin schliessen. Bereits ist diese nun Geschichte. Herzliche lade ich Sie zum Mittagessen im Restaurant "Brüggli" im Wohnheim Nägeligasse ein.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:

Regula Wyss-Kurath

Landratssekretär:

Armin Eberli